

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, 2. Februar 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

IVW3-BE-3162801/022-2025

Sehr geehrte Frau Mag. Löschl, sehr geehrter Herr Mag. Mayer,

am 4.8.2025 habe ich mich an die Aufsichtsbehörde gewandt, am 5.8.2025 eine Antwort erhalten (Anhang) und am 27.10.2025 ein Mail von Mag. Mayer mit folgendem Inhalt: „Grundsätzlich ist mitzuteilen, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wie bereits mit unserer Nachricht mitgeteilt, werden Sie informiert, sobald das Verfahren abgeschlossen wurde.“

Neuere Nachrichten habe ich von der Aufsichtsbehörde nicht erhalten. Ich hoffe, dass das Verfahren mittlerweile abgeschlossen wurde und ersuche Sie um diesbezügliche Information.

Zu meinem Schreiben vom 4.8.25 (Anhang):

1. Vom Guthaben der Gemeinde beim Volksschulumbau (Fördermittel des Landes!) wurden knapp 100.000 € auf ein allgemeines Rücklagenkonto der Gemeinde überwiesen. Das Geld sollte für Photovoltaikanlagen auf dem Schuldach verwendet werden, wie im Gemeinderat 2018 beschlossen. Sinnvollerweise wird von der Gemeinde eine Energiegemeinschaft (z.B. mit der Feuerwehr als zweites Mitglied) gegründet, damit der Stromüberschuss auch von anderen Verbrauchern der Gemeinde genützt werden kann.
2. Die Sicherheitstechnische Betreuung wurde in der GR-Sitzung vom 11.7.2023, TOP 17 angekündigt, aber nie beschlossen. Ich gehe davon aus, dass das Bediensteten-Schutzgesetz (S-BSG) auch für die Gemeinde Gültigkeit hat und ersuche die Aufsichtsbehörde, die Gemeinde zu einem baldigen Beschluss zu drängen.
3. In der GR-Sitzung am 4.4.23, TOP 19.1. wurde einstimmig eine gebundene Rücklage für den Kanal von 65.000 € beschlossen. Diese Rücklage findet sich nur im Ergebnishaushalt, nicht im Finanzierungshaushalt (und auch nicht im Kassenbestand). Ich gehe davon aus, dass eine finanzielle Rücklage beabsichtigt war; 65.000 € war der Überschuss bei der Abwasserbeseitigung REAB 2022 (Seite 149, Saldo 5). Auch beim REAB 2024 ist als Zahlungsreserve nur das allgemeine Girokonto angeführt (Seite 237). Ich ersuche die Aufsichtsbehörde, den Bürgermeister auf Umsetzung des GR-Beschlusses zu drängen und eine zweckgebundene finanzielle Rücklage zu veranlassen.
4. In der GR-Sitzung am 3.4.2025, TOP 5 wurden die Mitglieder des Bauausschusses gewählt. Laut dem anzuwendenden geltenden Verhältniswahlrecht (d'Hont) hätten die Grünen kein Recht auf die Nominierung eines Vertreters, auch im Vorstand ist Elisabeth Perschl aufgrund der Nominierung durch die SPÖ vertreten. Die Wahl des Bauausschusses wurde meiner Meinung nach nicht gemäß der NÖ GO durchgeführt, ich ersuche um nochmalige korrekte Wahl gemäß NÖ GO § 107.

- Zu Punkt 1 gibt es keine Neuigkeiten; ich bitte die Aufsichtsbehörde, dazu aktiv zu werden
- zu Punkt 2: die sicherheitstechnische Betreuung wurde noch nicht im GR beschlossen
- zu Punkt 3: in der Beantwortung meiner Stellungnahme zum VA 2025 schrieb Bürgermeister P. Ullmann am 9.12.2024:

Zweckgebundene Rücklage: wir werden uns 2025 darum kümmern, sobald die Änderung vorgenommen wurde, werden wir dir einen Auszug schicken

Einen Auszug habe ich nie bekommen; im VA für 2026 wurde die Rücklage im EHH aufgelöst, obwohl sowohl Ergebnis- als auch Finanzierungshaushalt ohne Entnahme der

Rücklage positiv wären (auch unter Berücksichtigung der Ausgaben für die Kanalsanierung, siehe Anhang). Antwort auf meine diesbezügliche Frage bei Gemeinde und Bürgermeister (Mail am 30.12.2025) habe ich keine bekommen.

- In der GR-Sitzung vom 11.12.2025 wurde die Wahl zum Bauausschuss nochmals korrekt durchgeführt, Punkt 4 ist damit erledigt.

Neue Anliegen von mir an die Aufsichtsbehörde:

1. der in der GR-Sitzung vom 3.4.2025, TOP 17 angekündigte Beschluss einer Erhöhung der Gebühren bei der Bauschuttdeponie ist bisher nicht erfolgt

Sachverhalt:

Die Kosten für die Erhaltung der Erdaushubdeponie werden immer höher. Nur die Planierraupe kostet der Gemeinde ~ € 1.600,-. Die Anhebung der Gebühr von € 2,- auf € 4,-/m³ wäre daher sinnvoll.

Wird neu berechnet mit den Überprüfungskosten, ob eine Kostendeckung gegeben ist, oder nicht.

Der Punkt wird auf die nächste Tagesordnung als Beschluss aufgenommen.

2. Die Volksanwaltschaft (Gaby Schwarz) hat mir im Schreiben vom 13.11.2025 (Anhang) empfohlen, mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen. Mein Anliegen vom 17. August 2025 (vollständig im Anhang): „Rechtsanwaltskosten von Juni 2021 bis Oktober 2023 lt. den mir vorliegenden Rechnungen 740,85 Stunden, 311.709,95 €... Sie werden verstehen, dass mir die Auskunft, dass die Beratungskosten zukünftig niedriger sein werden, nicht genügt; ca. 360.000 € fehlen meiner kleinen Gemeinde... Zu den Ausgaben für Rechtsberatung schrieb Bgm. Peter Ullmann am 29.5.2024 in Beantwortung des Auskunftsbegehrens an LT-Abg. Hofer-Gruber:

Der Gemeinde Kreuzstetten ist bewusst, dass sie mit der Beauftragung dieser Beratungsmandate die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt hat. Mein Vorgänger und die Mehrheit des Gemeinderates hat auf Grund der vermehrten Auskunftsbegehren bzw. Anschuldigungen in den letzten Jahren, die Zweckmäßigkeit zur Beiziehung einer rechtlichen Unterstützung befürwortet.

Ich wende mich mit meinem Anliegen daher an die Aufsichtsbehörde und bitte um Unterstützung. Eine besonders auffällige Rechnung der Kanzlei PHH vom 6.2.2023 übermittle ich im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer

Beilagen im Mail:

1. mein Schreiben an die Aufsichtsbehörde vom 4.8.2025
2. Antwort der Aufsichtsbehörde vom 5.8.2025
3. Verwendung der Gelder vom Volksschulumbau, markiert
4. Auszug aus dem VA 2026, Abwasserbeseitigung, Seite 157-158, markiert
5. mein Schreiben an die Volksanwaltschaft vom 17. August 2025
6. Antwort der Volksanwaltschaft vom 13. November 2025
7. Rechnung PHH vom 6.2.23, erhalten aufgrund meines Auskunftsbegehrens vom 5.2.2025, von mir geschwärzt und markiert